



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Herzlich willkommen
bei der Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht

Digitaler Stammtisch am 15.04.2021
Thema: „Geldanlage im Ruhestand – Aktuelle Entwicklungen“

Dr. Mira Strohe, Thomas Müller
(Referat für Verbrauchertrendanalyse und Verbraucheraufklärung)

Inhalt

- I. BaFin und Verbraucherschutz**
- II. Ruhestand - Verschaffen Sie sich einen Überblick**
- III. Was bleibt für die Geldanlage?**
- IV. Checkliste zur Auswahl geeigneter Finanzprodukte**
- V. Checkliste Kosten und Provisionen**
- VI. Vorsicht vor unseriösen Angeboten!**
- VII. Aktuelles: Aufrufe zu Aktienkäufen in sozialen Medien**
- VIII. Aktuelles: Zwei-Faktor-Verfahren auch bei Zahlen mit Kreditkarte**
- IX. Aktuelles: Prämiensparverträge überprüfen**
- X. Vier Augen sehen mehr als zwei!**
- XI. Wo Sie sich informieren können**

I. BaFin und Verbraucherschutz

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfüllt gesetzliche Aufgaben in der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht, bspw. überwacht sie die verschiedenen Finanzunternehmen und deren Solvenz und sorgt für die Integrität des gesamten Finanzsystems.
- Wer als Verbraucher Finanzprodukte erwirbt, Finanzdienstleistungen in Anspruch nimmt oder dies plant, braucht Schutz: Mit dem **Kleinanlegerschutzgesetz** vom 03.07.2015 wurde die BaFin durch Einführung des § 4 Abs. 1a Satz 1 FinDAG gesetzlich auch dem kollektiven Verbraucherschutz verpflichtet.
- Kollektiver Verbraucherschutz bedeutet, dass die BaFin **Verbraucher in ihrer Gesamtheit** schützt.
- Die BaFin verfügt über eine eigene **Abteilung Verbraucherschutz (VBS)**, um die vielfältigen Aufgaben des kollektiven Verbraucherschutzes effizient erfüllen zu können.
- Dazu zählen: Grundsatzfragen, Kompetenzzentrum Verbraucherschutz Banken und Versicherungen (insbesondere Beschwerdebearbeitung), Operative Verhaltens- und Organisationsaufsicht bei Kreditinstituten und Anlegerschutz (nach WpHG), Operative Missstandsaufsicht, Produktintervention sowie Verbrauchertrendanalyse und **Verbraucheraufklärung**.

II. Ruhestand - Verschaffen Sie sich einen Überblick

Einnahmen



- Rente oder Beamtenpension
Achtung: Verlassen Sie sich nicht auf den Bruttobetrag
-> Abzug von Steuern und Sozialabgaben (aber: Abgaben für Renten- und Arbeitslosenversicherung entfallen grds.)
- Betriebliche und/oder private Altersvorsorge
(Lebensversicherung, staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte wie z.B. Riester-Rente)
- Vermögen (z.B. Geldanlagen wie Aktien oder Immobilien)

Ausgaben



- Laufende Kosten: Miete, Nebenkosten, Versicherungen; Achtung: ggf. steigende Kosten bei der privaten Krankenversicherung
- Abzuzahlende Kredite
- Unvorhergesehene Ereignisse: Rücklagen für Gesundheit und Pflege (z.B. barrierefreier Umbau der eigenen Wohnung)
- Freizeit und Reisen

Kontrollfrage:

- Reichen die Einnahmen aus, um Ihre derzeitigen und künftigen Ausgaben zu decken?
Wenn „nein“, versuchen Sie Kosten zu reduzieren bzw. zu optimieren. Beispiele:
 - Kreditverbindlichkeiten:
Fragen Sie Ihr Kreditinstitut, ob und zu welchen Bedingungen die Ratenhöhe reduziert werden kann.
 - Prüfen Sie Versicherungsverträge: Manche benötigen Sie nicht mehr, andere wiederum können Sie ggf. aktualisieren...

III. Was bleibt für die Geldanlage?

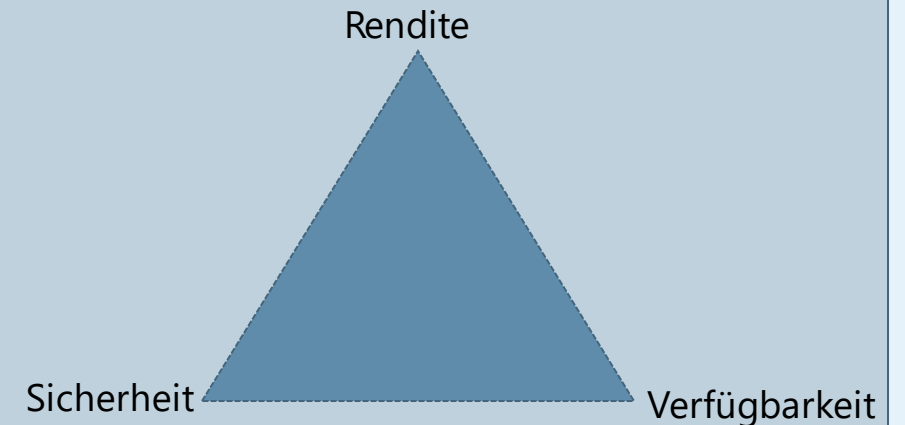
Ergebnis der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben = positiver Saldo?



Grundregeln der Geldanlage:

- Verbindlichkeiten auflösen hat Vorfahrt
- Notfallrücklage bilden
- Nicht alles auf eine Karte setzen
- Anlageziele festlegen:
Es gibt drei klassische Anlageziele. Diese stehen im Spannungsverhältnis zueinander. Das verdeutlicht das sogenannte „Magische Dreieck der Geldanlage“

Magisches Dreieck der Geldanlage:



IV. Checkliste zur Auswahl geeigneter Finanzprodukte

Checkliste zur Auswahl geeigneter Finanzprodukte:

- Wie viel Geld können Sie anlegen?
- Wollen Sie einmalig oder regelmäßig (z.B. monatlich, quartalsweise oder jährlich) Geld anlegen?
- Welche/s Anlageziel/e verfolgen Sie mit der Geldanlage?
- Wie lange wollen Sie Ihr Geld anlegen?
- Wie ausgeprägt ist Ihre Risikobereitschaft?
- Wie schnell soll Ihr Geld verfügbar sein?
- Welche Kenntnisse und Erfahrungen haben Sie bei Anlagen in Finanzprodukte?
- Haben Sie das Ihnen angebotene Finanzprodukt verstanden? **Wenn nicht: Lassen Sie die Finger davon!**
- Verstehen Sie die Risiken des Finanzproduktes und können Sie diese tragen?
- Haben Sie die Geschäftstätigkeit des Emittenten oder Anbieters verstanden und entspricht sie Ihren Vorstellungen?
- Welche Emittenten oder Anbieter eines gewünschten Finanzprodukts gibt es und welcher ist der richtige für Sie?

Wichtig ist:

Kaufen Sie keine Finanzprodukte

- die Sie nicht verstehen,
- die nicht mit Ihren Anlagezielen in Einklang zu bringen sind oder
- die Sie finanziell nicht tragen können.

V. Checkliste Kosten und Provisionen

Checkliste Kosten und Provisionen:

- Welche Kosten oder Gebühren sind einmalig und welche fallen jährlich an? Wie hoch fallen die Kosten insgesamt aus?
- Fallen mit dem Erwerb eines Finanzprodukts Kosten beziehungsweise Provisionen (z.B. Vertriebsprovisionen und Bestandsprovisionen) für die Dienstleistung des Beraters oder Vermittlers an? Wie hoch sind diese Kosten?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten?
- Wie wirken sich die Gesamtkosten auf die Rendite aus?

Wichtig ist:

- Bevor Sie investieren, sollten Sie sich vom Berater, Vermittler oder Emittenten beziehungsweise Anbieter genau über alle mit der Geldanlage verbundenen Kosten aufklären lassen.
- Nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie sich die Informationsdokumente durch, die Ihnen der Berater zur Verfügung stellt, wie etwa Produktinformationsblätter und ggf. gesonderte Kosteninformationen.

VI. Vorsicht vor unseriösen Angeboten!

Warnsignale, die darauf hindeuten können, dass ein Anbieter oder ein Produkt zweifelhaft ist:



- Unerwünschter Anruf (ungebetene Telefonwerbung)
- Anrufe durch Call Center (z.B. Telefon-Beratungszentren, die aufdringlich Anlageprodukte empfehlen)
- Empfehlungen per E-Mail oder Fax (z.B. unaufgeforderte Börsenbriefe)
- Zeitdruck
- Ungewöhnlich hohe Zins- oder Renditeversprechen
- Unpräzise Produktdarstellung (Verstehen Sie das Produkt?)
- Unklare Verhältnisse (Wer ist Vertragspartner?)
- Undurchsichtige Ausstiegsmöglichkeiten
- Überweisungen ins Ausland
- Anbieter im Ausland
- Investition „auf Probe“
- Schneeballsystem (Was passiert mit Ihrem eingezahlten Geld?)
- Unbefugt erteilte Aufträge (Geben Sie keine Konto- oder Depotdaten an unberechtigte Personen weiter!)
- Hohe Provisionen (Gebühren können so hoch sein, dass Sie unter dem Strich kaum oder gar keine Gewinne erzielen.)
- Grauer Kapitalmarkt (Besondere Vorsicht bei Unternehmen ohne staatliche Aufsicht.)

VI. Vorsicht vor unseriösen Angeboten!

Eine „Handvoll“ Tipps, wie Sie sich schützen können:



1. Lassen Sie sich nicht drängen! Gönnen Sie sich ausreichend Bedenkzeit und beraten Sie sich gegebenenfalls mit einer Person Ihres Vertrauens, bevor Sie Ihr Geld investieren.
2. Geben Sie Ihre Konto- oder Depotdaten, Geheimzahlen oder Kennwörter nie an unberechtigte oder fremde Personen weiter. Übermitteln Sie Unberechtigten auch keine persönlichen Unterlagen.
3. Machen Sie keine Geschäfte mit Anbietern, die keine transparenten Informationen zur Verfügung stellen. Wenn Sie das Vertragswerk nicht verstehen, lassen Sie die Finger von dem Angebot.
4. Selbst wenn ein Unternehmen von der BaFin beaufsichtigt wird, ändert dies nichts daran, dass Sie Ihr Geld verlieren können. Daher sollten sie vor Abschluss eines Geschäftes immer genau prüfen, inwieweit ein Rückzahlungsanspruch vertraglich festgelegt ist.
5. Haben Sie Zweifel, investieren Sie nicht! Können die Zweifel auch bei einer Beratung nicht beseitigt werden, investieren Sie unter keinen Umständen!

VII. Aktuelles: Aufrufe zu Aktienkäufen in sozialen Medien

21.02.2021:

„BaFin warnt Privatanleger vor Aufrufen zu Aktienkäufen in Sozialen Medien“



Was war passiert?

- Konzertierte Aufrufe in sozialen Medien, Foren und Apps (z.B. Telegram, Reddit) zu Käufen von bestimmten Aktien
- Anleger kauften diese Aktien



Achtung!

- Konzertierte Aufrufe zum Aktienkauf und entsprechende Spekulationen können erheblichen Kursschwankungen führen:
 1. Kurzfristige Kurssteigerung, da Nachfrage das Angebot zeitweilig deutlich übersteigt
 2. Spekulation führt zu Kurseinsturz
———→ Unkalkulierbares Verlustrisiko
- Erhöhtes Umsatzvolumen kann rasch einbrechen; dadurch erschwerter Verkauf der Wertpapiere
- Gefahr falscher oder irreführender Informationen in sozialen Medien
- Ggf. Kaufaufruf, um gezielt von steigenden Kursen zu profitieren

VIII. Aktuelles: Prämiensparverträge überprüfen!

Pressemitteilung vom 02. Dezember 2020:

„BaFin empfiehlt Verbrauchern, ihre Prämiensparverträge sorgfältig zu überprüfen. Viele ältere Verträge enthalten Zinsanpassungsklauseln, mit denen Kreditinstitute die zugesicherte Verzinsung einseitig abändern könnten. Diese Klauseln sind laut Bundesgerichtshof (BGH) seit 2004 unwirksam.“

Was ist ein
Prämiensparvertrag?



- langfristige Sparform mit variabler Verzinsung und gleichbleibender Sparleistung
- Kunden erhalten zusätzlich zum Zins eine Prämie, die meist nach der Vertragslaufzeit gestaffelt ist

Was hat es mit der
Zinsanpassungsklausel
auf sich?



- Klausel wurde in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vieler Institute in den 1990er- bis 2000er-Jahren verwendet.
- Möglichkeit der betroffenen Institute, über Änderungen der vertraglich vorgesehenen Verzinsung mit unbegrenzt einseitigen Ermessensspielräumen zu entscheiden

VIII. Aktuelles: Prämiensparverträge überprüfen!

Was war passiert?

Der BGH erklärte die Praxis der Zinsanpassungsklauseln in mehreren Urteilen seit 2004 für unwirksam.

Grund: Die Klauseln sind undurchsichtig.

Konkretisierendes Urteil des Oberlandesgerichts Dresden 2020: Die Verzinsung muss sich an einem angemessenen, langfristigen, öffentlich zugänglichen Referenzzinssatz orientieren und monatlich angepasst werden. Vollständige Klarheit hat das OLG-Urteil nicht gebracht, so dass der BGH erneut entscheiden muss. Es können daher weiterhin keine konkreten Vorgaben für die Ausgestaltung von Zinsanpassungsklauseln im Einzelfall gemacht werden. Vor diesem Hintergrund kann auch die BaFin keine verbindliche Aussage zur korrekten Ausgestaltung bzw. Anwendung von Zinsanpassungsklauseln machen.

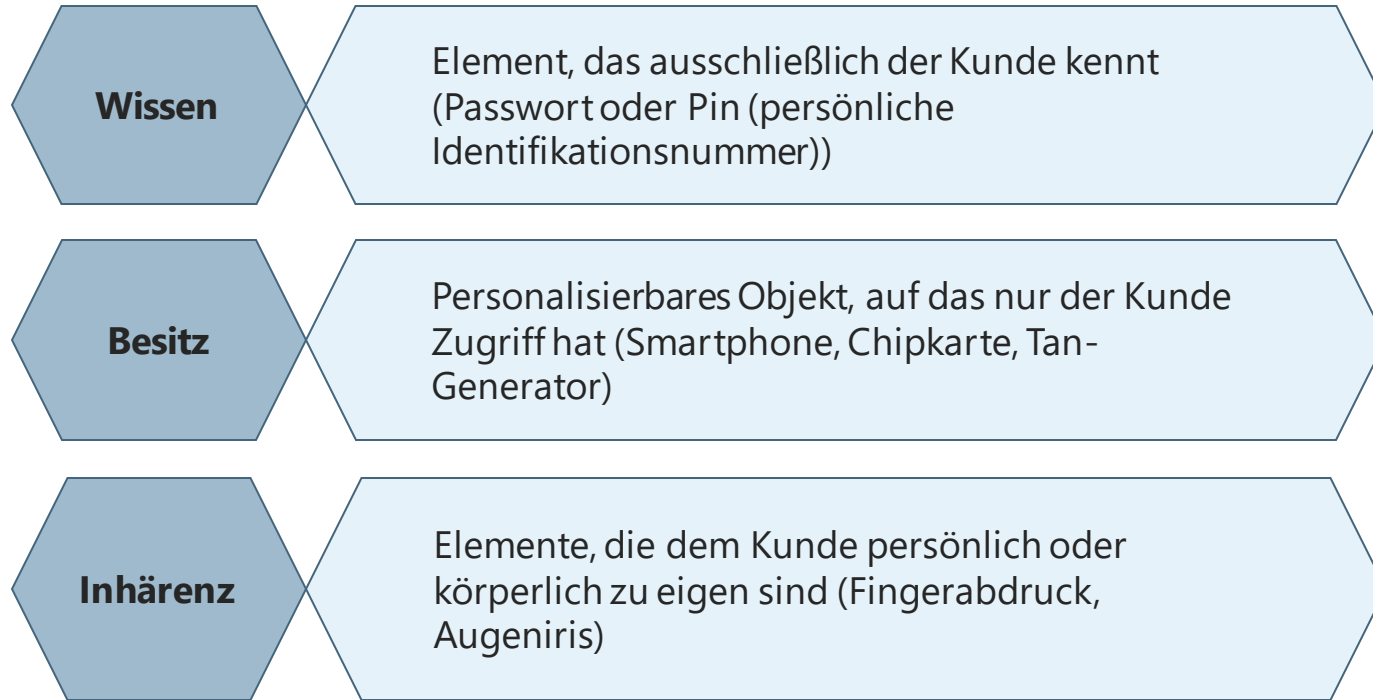


Was können Sie tun?

- Haben Sie einen Prämiensparvertrag abgeschlossen?
- Wenden Sie sich an Ihr Institut und erfragen, welche Klausel Ihr Vertrag konkret enthält
- Wann ist die Klausel rechtswidrig? Inhaltlich unbegrenzte Zinsänderungsbefugnis bei langfristig angelegten Sparverträgen.
- Rechtsfolge bei unwirksamer Klausel: die Klausel entfällt; keine automatisch höhere Verzinsung, sondern Vereinbarung einer neuen Zinsregelung.
- Wenden Sie sich zur Überprüfung z.B. an eine Verbraucherzentrale oder einen Rechtsanwalt.

IX. Aktuelles: Zwei-Faktor-Verfahren bei Zahlen mit Kreditkarte

Kunden müssen nun auch bei Kartenzahlungen im Internet (Kreditkarte, Debitkarte, Prepaidkarte) mindestens 2 der folgenden Elemente einsetzen:



Hintergrund:

- Neue Regeln für den Zahlungsverkehr seit dem 14.09.2019; Umsetzung PSD 2 (Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie)
- Pflicht zur „**Starken Kundenauthentifizierung**“: Der Kunde kann sich beim Online-Banking nicht mehr über *einen* Faktor, wie zum Beispiel ein Passwort, authentifizieren. Die Authentifizierung muss aus mindestens zwei Elementen bestehen.

Anwendungsbeispiel: Ein Kunde möchte online mit Kreditkarte zahlen. Er lässt sich per SMS eine TAN (**Wissen**) auf sein Smartphone (**Besitz**) schicken.

X. Vier Augen sehen mehr als zwei!

Wozu benötigen Sie Vollmachten?

- Für den Fall, dass Sie einmal gesundheitlich so eingeschränkt sind, dass Sie Geldangelegenheiten nicht alleine bewältigen können.
- Damit Sie im Detail darüber bestimmen können, wer Sie in Geldangelegenheiten und weiteren wichtigen Angelegenheiten vertreten darf.

Kontrollfragen vor der Erteilung einer Vollmacht:

- Wie kann ich die missbräuchliche Verwendung einer Vollmacht ausschließen?
- Kann ich der zu bevollmächtigenden Person vertrauen?
- Benötige ich noch eine zusätzliche Person, die die erste Person kontrolliert oder gemeinsam mit **ihr** entscheidet?

Wichtige Vollmachten:

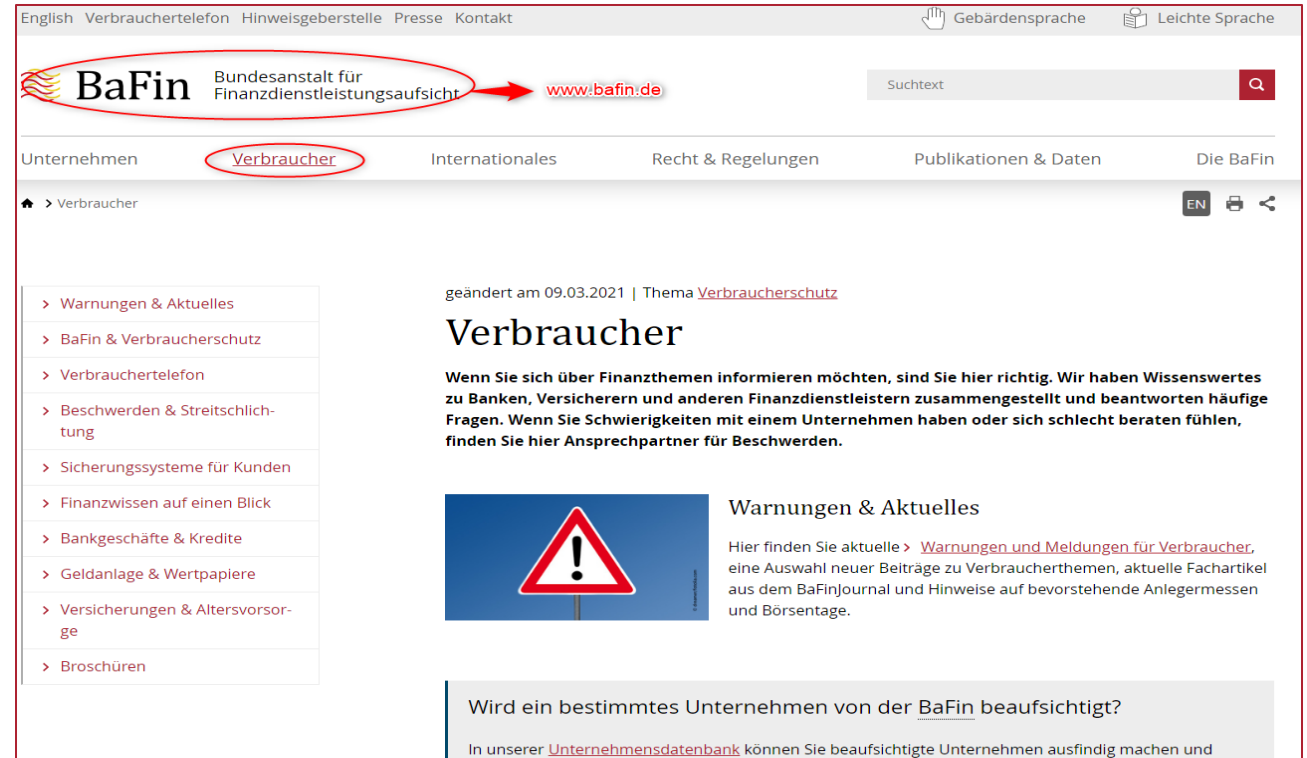
- Bankvollmacht
- Vorsorgevollmacht (räumt einer Person je nach Umfang Befugnisse ein, wenn Sie körperl. und/oder geistig eingeschränkt sind, z.B.: medizinische Betreuung, Bestimmungen über Wohnort, Vermögensangelegenheiten)

Tipp: Umfangreiche Informationen zum Thema Betreuungsrecht finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), unter www.bmjv.de

XI. Wo Sie sich informieren können

Bei der BaFin:

- Liste zugelassener Unternehmen auf der Internetseite
- Verbraucherinformationen auf der Internetseite
- Verbrauchertelefon
- Warnungen & Aktuelles (z.B. Einstellungs- und Abwicklungsanordnungen unerlaubter Finanzgeschäfte auf der Internetseite)



The screenshot shows the BaFin website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'English', 'Verbrauchertelefon', 'Hinweisgeberstelle', 'Presse', and 'Kontakt'. The BaFin logo and name 'Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht' are prominently displayed, with a red circle around the logo and an arrow pointing to the URL 'www.bafin.de'. Below the logo is a search bar labeled 'Suchtext'. The main navigation menu includes 'Unternehmen', 'Verbraucher' (highlighted with a red circle), 'Internationales', 'Recht & Regelungen', 'Publikationen & Daten', and 'Die BaFin'. The 'Verbraucher' section is active, showing a list of sub-topics: 'Warnungen & Aktuelles', 'BaFin & Verbraucherschutz', 'Verbrauchertelefon', 'Beschwerden & Streitschlichtung', 'Sicherungssysteme für Kunden', 'Finanzwissen auf einen Blick', 'Bankgeschäfte & Kredite', 'Geldanlage & Wertpapiere', 'Versicherungen & Altersvorsorge', and 'Broschüren'. The main content area features a heading 'Verbraucher' and a sub-heading 'Warnungen & Aktuelles'. A warning sign icon is visible next to the 'Warnungen & Aktuelles' section. The text below the heading states: 'Wenn Sie sich über Finanzthemen informieren möchten, sind Sie hier richtig. Wir haben Wissenswertes zu Banken, Versicherern und anderen Finanzdienstleistern zusammengestellt und beantworten häufige Fragen. Wenn Sie Schwierigkeiten mit einem Unternehmen haben oder sich schlecht beraten fühlen, finden Sie hier Ansprechpartner für Beschwerden.'

Sonstige Quellen, wie zum Beispiel:

Verbraucherzentralen; Anlageberater (Geeignetheitserklärung); Anbieter/Emittenten (z.B. Wertpapier-/Vermögensanlagenprospekte); Internet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Dr. Mira Strohe

Thomas Müller